

Sitzung vom 19. September 2018

100	8	Volkswirtschaft
	8.2	Gewerbe, Industrie, Dienstleistungen
	8.2.1	Projekte
		Anerkennungspreis für Unternehmungen; Revision und Inkraftsetzung der Vergaberechtlinien

öffentlich

Ausgangslage

Seit dem Jahr 2000 vergaben die Stadt Illnau-Effretikon sowie die Gemeinden Kyburg und Lindau den Innovationspreis bzw. ab dem Jahr 2005 den Anerkennungspreis für Unternehmungen. Die Vergaberichtlinien wurden letztmals aufgrund der Eingemeindung von Kyburg in die Stadt Illnau-Effretikon per 1. Januar 2016 überarbeitet. Insbesondere die Begrifflichkeiten und der Ablauf zur Bestimmung der Preisträger entsprechen jedoch nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten.

Revidierte Vergaberichtlinien

Die Vergaberichtlinien wurden aktualisiert und gestrafft. Ziel bleibt es weiterhin, jährlich einen Preis für beispielhafte bzw. besondere Projekte oder Leistungen von Unternehmungen, insbesondere bezüglich Kreativität und Innovationskraft, Förderung der Berufsbildung, Nachhaltigkeit oder Imageförderung zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Illnau-Effretikon und Lindau zu stiften. Dabei sind Projekte und Leistungen von Jungunternehmer/innen angemessen zu würdigen.

Der Kreis der möglichen Preisträger/innen bleibt unverändert. Vergeben wird der Preis in den geraden Jahren durch den Stadtrat Illnau-Effretikon und in den ungeraden Jahren durch den Gemeinderat Lindau. Vor der definitiven Beschlussfassung über die Preisvergabe findet eine mündliche Koordination zwischen den Präsidien der beiden Behörden statt. Am Preisgeld von maximal Fr. 7'000 pro Jahr wird festgehalten. Die Kosten für das Preisgeld und den Übergabeanlass werden von den beiden Gemeinden im Verhältnis zur Einwohnerzahl per Ende des Vorjahres getragen.

Beschluss

Der Gemeinderat, aufgrund der vorstehenden Ausführungen

beschliesst

1. Die neuen Vergaberichtlinien für den Anerkennungspreis für Unternehmungen der Stadt Illnau-Effretikon und der Gemeinde Lindau werden genehmigt und per 1. Januar 2019 in Kraft gesetzt. Sie ersetzen die Richtlinien vom Juli 2006.

2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Stadtrat Illnau-Effretikon, Märtplatz 29, Postfach, 8307 Effretikon
 - Gemeindepräsident
 - Abt. Präsidiales zur Nachführung der kommunalen Sammlung der Rechtserlasse
 - Webseite
 - Akten

GEMEINDERAT LINDAU

Bernard Hosang	Erwin Kuilema
Gemeindepräsident	Gemeindeschreiber

versandt am: